

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Eystrup diesen Bebauungsplan Nr. 53 „Feuerwehr“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hoya, den 15.08.2021

gez. Jost Egen L. S. gez. D. Meyer
Bürgermeister Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde Eystrup - Gemarkung Eystrup - Flur 5
Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2020 **LGLN**

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Die Kartengrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.06.2020).

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerwG) vom 12.12.2002 Nds. GVBl. Nr. 1/2003, Seite 5).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 11.08.2021

L.S. gez. Spindler
ÖbVI Gerald Spindler, Nienburg

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH,
Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 10.08.2021
gez. Th. Aufleger
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eystrup hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Hoya, den 15.08.2021
gez. D. Meyer
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eystrup hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.02.2021 bis 16.03.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hoya, den 15.08.2021
gez. D. Meyer
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Eystrup hat den Bebauungsplan Nr. 53 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.07.2021 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hoya, den 15.08.2021
gez. D. Meyer
Gemeindedirektor

Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Eystrup wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Eystrup im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Hoya, den 15.08.2021
gez. D. Meyer
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Eystrup ist gemäß § 10 (3) BauGB am 18.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 53 ist damit am 18.09.2021 in Kraft getreten.

Hoya, den 12.10.2021
gez. D. Meyer
Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 53 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 53 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hoya, den
Gemeindedirektor

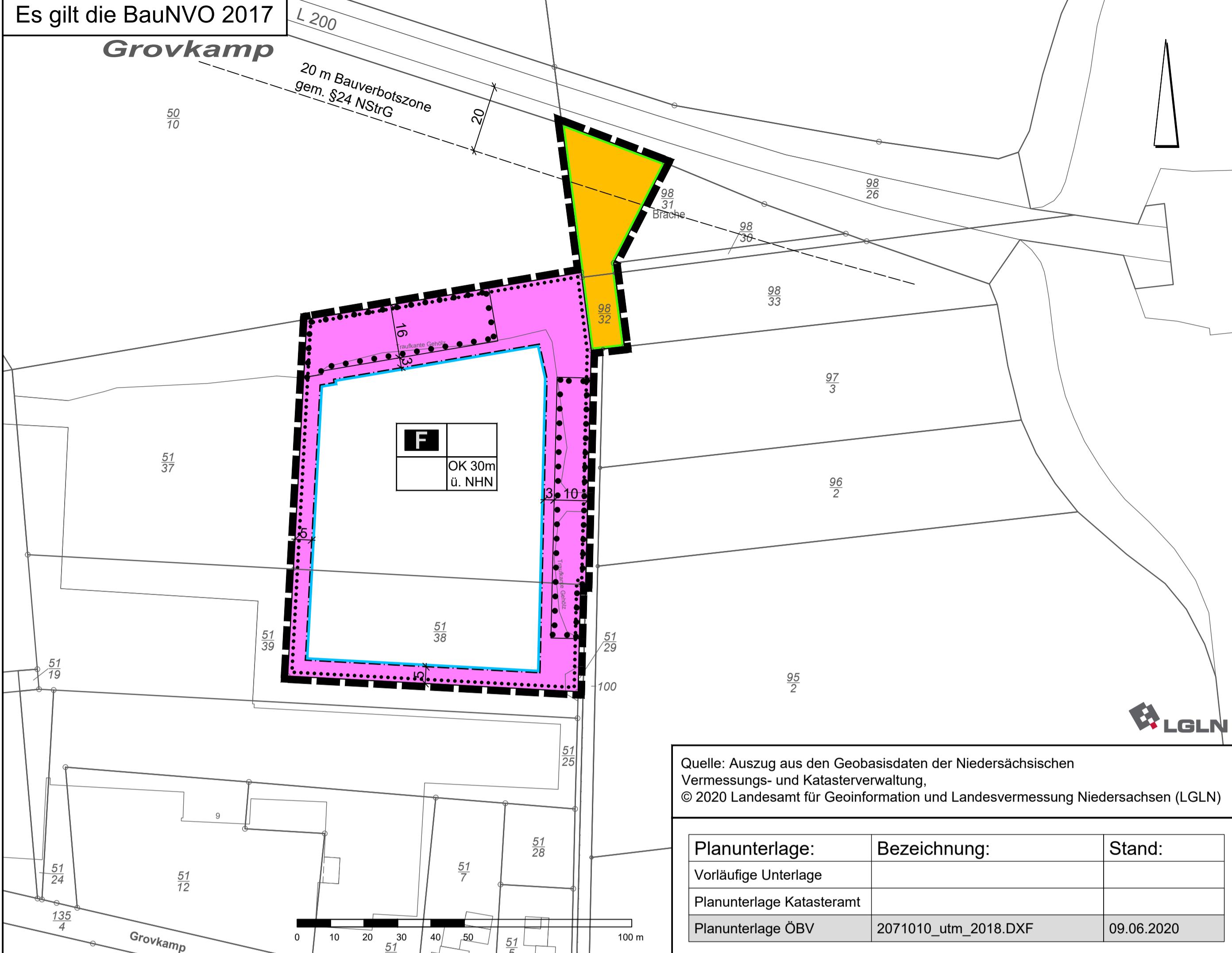
Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Hoya, den
Gemeindedirektor

Es gilt die BauNVO 2017

Grovkamp



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planunterlage:	Bezeichnung:	Stand:
Vorläufige Unterlage		
Planunterlage Katasteramt		
Planunterlage ÖBV	2071010_utm_2018.DXF	09.06.2020

PLANZEICHENERKLÄRUNG

2. Maß der baulichen Nutzung

OK 30 m
Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (OK= Oberkante), siehe textliche Festsetzung Nr. 2

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

F Zweckbestimmung: Feuerwehr

6. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

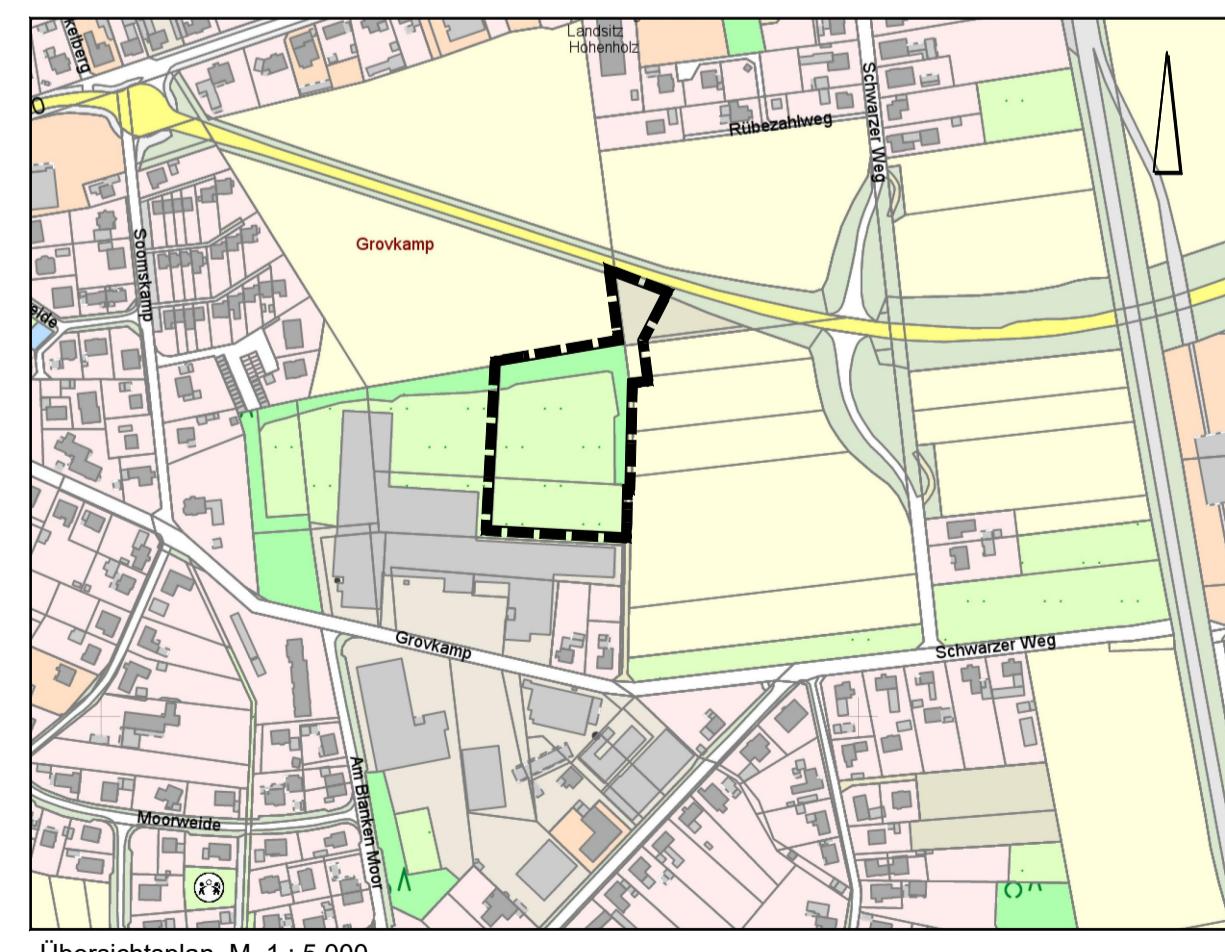
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Gemeinde Eystrup Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bebauungsplan Nr. 53 "Feuerwehr"



Juli 2021

ABSCHRIFT

M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1 Telefon 0441 97174 -0
26121 Oldenburg Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Postfach 3867 E-Mail: info@nwp-old.de
26028 Oldenburg Internet: www.nwp-old.de

